

RUNDSCHREIBEN 1971/4

Zum Angestelltenproblem

Im verflossenen Jahr haben sich Vorstand und die Kommission für Besoldungs- und Tariffragen in ganz besonderem Maße mit dem Angestelltenproblem beschäftigt. Zunächst hatten wir beim Bundesinnenminister (BMI) gegen die völlig unzureichende und unbefriedigende Fassung der Tätigkeitsmerkmale Einspruch erhoben, die im Rahmen der Vergütungsgruppe IV a BAT für Angestellte in wissenschaftlichen Bibliotheken und in Behördenbüchereien übertariflich von Seiten des Bundes, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände eingeführt worden war. (Unser Schreiben an das BMI und dessen Antwort wurden im Rundschreiben 1971/2 veröffentlicht, die Begründung selbst erhielten alle Mitglieder zusammen mit den Drucksachen und Kommissionsberichten vor dem Bibliothekartag.) Aus der Antwort des BMI haben wir den Schluß ziehen müssen, daß keine Aussicht bestand, an dieser „Vorabregelung“ noch etwas zu ändern. Da die maßgebenden Stellen des BMI weitere Eingaben unsererseits als Störung der vorgesehenen Verhandlungen über die Neufassung des BAT ansehen und uns für Verzögerungen den „Schwarzen Peter“ zuschieben könnten, haben wir darauf verzichtet, weitere Vorstöße gegen diese Interimsregelung zu unternehmen. Auf jeden Fall aber hatten wir durch unser Schreiben das BMI nochmals auf unsere Vorstellungen aufmerksam gemacht und die Bestätigung erhalten, daß „unsere Stellungnahme als Material in die Überlegungen einbezogen wurde“.

Auf unsere Bitte an die bibliothekarischen Verbände um Unterstützung unseres Protestes gegen die Vorabregelung hat die „Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken“ dem Bundesinnenminister in einem Brief ihre Stellungnahme zu grundsätzlichen Problemen, die sich aus der Sicht dieser Bibliotheken bei der Neufestsetzung der Tätigkeitsmerkmale ergeben, übermittelt.

Da wir dieses Schreiben als eine wertvolle Hilfestellung für unsere Bemühungen um die gerechtere Eingruppierung unseres Berufes im BAT betrachten, veröffentlichen wir es nachstehend im Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Minister!

Die Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken hat erfahren, daß eine Neufestsetzung der Tätigkeitsmerkmale für Diplombibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken vorbereitet wird. Nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft sollten hierbei in allen für Diplombibliothekare vorgesehenen Gruppen des BAT spezifische Tätigkeitsmerkmale für in Spezialbibliotheken arbeitende Diplombibliothekare verankert werden. Eine Berechtigung hierfür läßt sich aus der großen

Zahl von Spezialbibliotheken innerhalb des öffentlichen Dienstes, bei Behörden, Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen ableiten.

Im Gegensatz zu den öffentlichen Büchereien beruht die entscheidende Aktivität einer Spezialbibliothek nicht auf der Größe ihres Bestandes; vielmehr ist hier die Effektivität bei der Auswertung und Analyse der wissenschaftlichen Literatur, die Informationsbeschaffung und Informationsvermittlung das ausschlaggebende Kriterium. In zahlreichen Spezialbibliotheken gilt der BAT; überwiegend liegen sie aber mit ihrem Bestand unter 75 000 Bänden, ohne jedoch von untergeordneter Bedeutung für die aktuelle Information der sie tragenden Instanzen zu sein. Es ist aus diesem Grunde eine derartige Meßzahl für Spezialbibliotheken sachlich nicht berechtigt.

Auf keinen Fall ist in Spezialbibliotheken eine Unterstellung anderer Diplomkräfte als maßgebende Qualität für eine Einstufung nach dem BAT anzusehen, da es viele Spezialbibliotheken gibt, in denen ein Diplombibliothekar als Leiter einer Bibliothek, einer Abteilung oder einer Dienststelle eine viel größere Verantwortung für das Funktionieren der Informationsvermittlung trägt, ohne daß ihm andere Diplombibliothekare unterstellt sind.

Wir bitten daher, den hier bestehenden Sachgegebenheiten bei der Neufestsetzung der Tarifmerkmale Rechnung zu tragen und so der bibliothekarischen Realität und dem hiermit verknüpften Anspruch auf eine tariflich einwandfreie Einstufung zu entsprechen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Prof. Dr. Kaegbein

Darauf antwortete das Bundesinnenministerium:

Sehr geehrter Herr Professor Kaegbein!

Ich habe den Inhalt Ihres obigen Schreibens mit Interesse zur Kenntnis genommen und bedanke mich für die gegebenen Anregungen.

Ihren Vorschlag, spezifische Tätigkeitsmerkmale für in Spezialbibliotheken arbeitende Diplombibliothekare zu schaffen, werde ich der mit der Überarbeitung der Tätigkeitsmerkmale für Bibliothekare befaßten Kommission als Material vorlegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrag
Breier

Fragebogenaktion

Mit dem Rundschreiben 1971/2 haben wir an 538 Kollegen, die nach unserer Mitgliederkartei im Angestelltenverhältnis stehen, einen Fragebogen versandt. Wir wollten damit ermitteln, wieviele Vereinsangehörige tatsächlich noch Angestellte sind und gleichzeitig einen Überblick über die Eingruppierungsverhältnisse gewinnen. Leider haben aber bis heute nur 289 Kollegen geantwortet. 64 teilten mit, sie seien mittlerweile verbeamtet worden, 12 werden nach anderen Tarifen bezahlt. Für die restlichen 213 gilt der „Bundesangestelltentarif“ (BAT). Es sind eingruppiert in:

VI b (!)	=	2	IV a	=	19
V b	=	51	III	=	7
IV b	=	130	II	=	4

Die Gruppe IV a haben 12 durch Leistungsaufstieg, 7 durch die Vorabregelung erreicht.

Wir können diese Angaben nicht als repräsentativ be-

trachten, da sicherlich die meisten der Mitglieder, die nicht geantwortet haben, sich wegen Verbeamtung nicht betroffen fühlten. Deshalb haben wir uns die Mühe gemacht, alle seinerzeit vergeblich Angeschriebenen mit einem dem heutigen Rundschreiben beiliegenden Erinnerungsbrief nochmals um Antwort zu bitten.

Neufassung der Tätigkeitsmerkmale

Im Hinblick auf die geplante Neufassung des BAT hielten wir es für wichtig, die Tätigkeitsmerkmale für Diplombibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken nochmals zu überarbeiten, um sie der neuesten Entwicklung anzupassen und sie so zu formulieren, daß sie den Verhandlungspartnern als brauchbare Unterlagen dienen könnten. In enger Zusammenarbeit mit einer Gruppe Hamburger Kollegen entstand die nachstehend abgedruckte Neufassung der Tätigkeitsmerkmale, die im November den Tarifkommissionen der Gewerkschaften übergeben wurde.

Tätigkeitsmerkmale für Diplombibliothekare ^{1) 2)} an wissenschaftlichen Bibliotheken³⁾

Entwurf vom 22. 11. 1971

BAT IVa Angestellte in Wissenschaftlichen Bibliotheken mit abgeschlossener Fachausbildung (Diplombibliothekare) und entsprechender Tätigkeit, sowie sonstige Angestellte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.

BAT III Angestellte in Wissenschaftlichen Bibliotheken mit abgeschlossener Fachausbildung (Diplombibliothekare) und entsprechender Tätigkeit,

- die an Wissenschaftlichen Bibliotheken mit schwierigen Fachaufgaben betraut sind (hierzu Protokollnotiz Nr. 1), oder
- als Leiter von wissenschaftlichen Spezialbibliotheken oder als Abteilungsleiter in Großbibliotheken.

BAT IIa Angestellte in Wissenschaftlichen Bibliotheken mit abgeschlossener Fachausbildung (Diplombibliothekare) und entsprechender Tätigkeit,

- die mit besonders schwierigen Fachaufgaben betraut sind (hierzu Protokollnotiz Nr. 2), oder
- die sich aus der Vergütungsgruppe III Un-

terabt. b) durch das Maß ihrer Verantwortung erheblich herausheben.

BAT Ib Angestellte in Wissenschaftlichen Bibliotheken mit abgeschlossener Fachausbildung (Diplombibliothekare) und entsprechender Tätigkeit,

- die als Fachreferenten oder als Abteilungsreferenten beschäftigt sind (hierzu Protokollnotiz Nr. 3), oder
- als Leiter von Wissenschaftlichen Bibliotheken, deren Führung ein überdurchschnittliches Maß an Fachkenntnissen und Verantwortung erfordert (hierzu Protokollnotiz Nr. 4), oder
- die als Dozenten an bibliothekarischen Ausbildungsstätten tätig sind.

BAT Ia Angestellte in Wissenschaftlichen Bibliotheken mit abgeschlossener Fachausbildung (Diplombibliothekare) und entsprechender Tätigkeit,

- die mit zentralen fachgebundenen Planungs- und Organisationsaufgaben betraut sind, oder
- die als Fachleiter an bibliothekarischen Ausbildungsstätten tätig sind.

Erläuterungen

- Für die Bewertung bibliothekarischer Tätigkeiten an Wissenschaftlichen Bibliotheken gelten die Diplome wechselseitig.
- Die Eingruppierung wissenschaftlicher Angestellter im Bibliotheksdienst mit abgeschlossener Hochschulbildung wird gesondert geregelt.
- Unter Wissenschaftlichen Bibliotheken sind zu verstehen: Staats-, Landes- und Universitätsbibliotheken, Wissenschaftliche Stadtbibliotheken, Seminar- und Institutsbibliotheken, Behörden-, Akademie-, Museumsbibliotheken und vergleichbare wissenschaftliche Spezialbibliotheken.

Protokollnotizen

- Schwierige Fachaufgaben im Sinne dieses Tätigkeitsmerkmals sind z. B.: Formalkatalogisierung von be-

sonderen Schrifttumskategorien und Tonträgern (alte Drucke, Reports, Atlanten, Karten, Musikalien [Noten], Schallplatten, Tonbänder, Filme, Mikrokarten usw.)

Sachkatalogisierung: einfaches Klassifizieren, einfache Schlagwortgebung, Ausbildung von bibliothekarisch nicht vorgebildeten Mitarbeitern

- Besonders schwierige Fachaufgaben im Sinne dieses Tätigkeitsmerkmals sind z. B.:

Katalogisierung von Autographen und Nachlässen, Sachkatalogisierung: Schlagwortgebung und Klassifizieren nach differenzierten Bibliothekssystematiken (z. B. Eppelsheimer, Buzas, Hirschberger, DK), Literaturdienste und Neuerwerbungslisten (Auswahlkatalog), Mitarbeit bei der Erstellung von Regional- und Fachbibliographien,

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit: Allgemeine Auskunftstätigkeit und Beratung, Ausstellungsbearbeitung, Bibliotheksführungen, Kontaktarbeit mit den Massenmedien, Erstellung von Benutzerprofilen und Benutzungsführern.

- 3) Zur Tätigkeit des Fachreferenten gehören z. B.: Bearbeitung von Sachkatalogen einschließlich Erstellung und Ausbau neuer Fachsystematiken, Doku-

mentationssysteme, Schlagwortregister. Entscheidung beim Bestandsaufbau. Wissenschaftliche Auskunft. Handschriftenkatalogisierung. Selbständige Bearbeitung von Regional- und Fachbibliographien.

- 4) Hierunter sind z. B. umfassende fachgebundene Planungs- und Organisationsarbeiten zu verstehen.

Alle diese Aktivitäten, die von unserer Seite entwickelt werden, zeigen, wie notwendig die kleine Berufsgruppe der Diplombibliothekare ihren Verein als wirksame berufspolitische Vertretung braucht. Trotzdem müssen wir uns aber klar sein, daß unser Verein nicht tariffähig ist und wir daher in Tariffragen auf die Hilfe der Spitzenverbände angewiesen sind. Da auf Bundesebene ein korporativer Anschluß an einen Spitzenverband, wie die Diskussion in der letzten Mitgliederversammlung ergab, aus organisatorischen und juristischen Gründen nicht möglich ist, bleibt nur der Weg des persönlichen Eintritts in eine Gewerkschaft oder der korporative Anschluß einer „Landesgruppe“ an den Deutschen Beamtenbund. Hamburger Kollegen haben mittlerweile in ihrem Bereich die Initiative ergriffen und baten uns, nachfolgenden „Aufruf“ zu veröffentlichen.

Aufruf

Wie schon auf der Mitgliederversammlung des VdDB während des Bibliothekartages in Köln klar erkannt wurde, müssen wir Diplombibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken, um unsere berechtigten Forderungen hinsichtlich der Besoldungs- und Laufbahnreform durchsetzen zu können, uns einer Gewerkschaft (DAG oder ÖTV) anschließen.

Es ist bekannt, daß sich die Diplombibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken in der DAG organisiert und einen neuen Katalog der Tätigkeitsmerkmale ausgearbeitet haben. Eine Gruppe von Diplombibliothekarin an wissenschaftlichen Bibliotheken in Hamburg ist daraufhin im Frühjahr 1971 geschlossen in die DAG eingetreten und hat sich mit einem eigenen, auf wissenschaftliche Bibliotheken zugeschnittenen Entwurf diesen Forderungen angeschlossen. Es haben bereits etliche gemeinsame Sitzungen stattgefunden, und im Dezember 1971 werden die Entwürfe beider Gruppen gemeinsam in der DAG verabschiedet, so daß wir noch zum

Ende des Jahres erfahren, wann die Tarifverhandlungen stattfinden sollen. Um unseren Forderungen stärkeren Nachdruck verleihen zu können, ist es notwendig, wie bereits bei den Bibliothekaren an Öffentlichen Bibliotheken geschehen, daß sich die Mehrzahl unserer Berufskollegen ebenfalls einer Gewerkschaft anschließt.

Eine Solidarisierung mit der in Hamburg bereits geleisteten Arbeit in der DAG (auf mehreren Sitzungen waren auch Vertreter anderer Bundesländer mitbeteiligt) würde unsere Verhandlungsposition in ganz erheblichem Maße stärken. Der ständig überarbeitete und verbesserte Hamburger Entwurf wurde stets Herrn Mursch, Vorsitzender der Besoldungs- und Tarifkommission im VdDB, zur Begutachtung und Ergänzung vorgelegt. An einer Sitzung am 20. September 1971 in Hamburg nahm er persönlich teil.

Nur ein möglichst hoher Prozentsatz von Mitgliedern unseres Berufsstandes in den Gewerkschaften kann uns bei kommenden Tarifverhandlungen als Druckmittel gegen den Arbeitgeber einen Erfolg sichern. Wenn wir jetzt nicht die Initiative ergreifen, kann es geschehen, daß wir gegenüber den sich abzeichnenden Erfolgen der Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken beträchtlich ins Hintertreffen geraten. Auch in der ÖTV werden bereits ähnliche Ziele wie in der DAG verfolgt, deshalb ist es ratsam, daß unser Berufsstand in beiden Gewerkschaften gleichermaßen vertreten ist.

Unser Aufruf gilt daher allen, denn nicht nur durch Mitarbeit und Aktivität, sondern auch durch passive Mitgliedschaft in den Gewerkschaften können wir unser Ziel, eine Verbesserung der Besoldung und Aufstiegsmöglichkeiten im Angestelltenverhältnis erreichen. Es geht uns alle an!

Hamburg, November 1971.

G. Hopp, R. Wilke, G. Füllgrabe, I. Bratfisch, U. Horn, H. Meyer, E. Zimmermann, M. Renker, H. Randel, C. Dehn, M. Harries, I. Zeiske, I. Menzel-Lomnitz.

Zur Ausbildungsfrage

Am 20. November tagte die Kommission für die Ausbildungsfragen in Frankfurt a. M. Sie erarbeitete die von der Mitgliederversammlung geforderte Stellungnahme zu dem Ausbildungsentwurf, den Herr Stoltzenburg in der Arbeitsgruppe „Bibliotheksstudium - Fachstudium“ auf dem Bibliothekartag in Köln vorgetragen hatte. Außerdem wurde noch einmal der Text des Briefes beraten, mit dem unser Verein die Kultusministerkonferenz um den Erlaß einer Rahmenvereinbarung für die Ausbildung an wissenschaftlichen Bibliotheken bittet. Dieser Brief wurde am 8. 12. 1971 an den Präsidenten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland abgesandt und hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Im deutschen Bibliothekswesen haben sich in den letzten Jahren Entwicklungen angebahnt, die organisato-

rische und personelle Veränderungen bewirken. Dazu gehört auch eine Verschiebung der Aufgabengebiete des gehobenen und des höheren Bibliotheksdienstes: Dem gehobenen Dienst (Diplom-Bibliothekare) werden in wachsendem Maße Aufgaben der Überwachung, Koordination, Kontrolle sowie verstärkte Mitarbeit in den qualifizierten Bereichen der bibliographischen Auskunft, der Sachkatalogisierung und der Planungsarbeiten, die mit der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung zusammenhängen, zugewiesen, während der höhere Dienst zunehmend mit Entwicklungs- und Führungsaufgaben befaßt ist. Diese Tendenz zeigt sich besonders deutlich an verschiedenen großen Allgemeinbibliotheken, vor allem an den neugegründeten Universitätsbibliotheken. Zu beachten ist aber auch die Tatsache, daß etwa 30% aller Diplombibliothekare an Spezialbibliotheken arbeiten, wo bezüglich Selbständigkeit, Organisationsfähigkeit und Kenntnissen besonders

hohe Anforderungen gestellt werden. Deutliche Einblicke in die geschilderte Situation hat eine vor zwei Jahren durchgeführte Fragebogenaktion gegeben.

Angesichts dieser Entwicklung wurde immer klarer, daß die gegenwärtige Ausbildung den Bedürfnissen moderner Bibliotheken nicht mehr genügt, daß sie in Form und Inhalt neu gestaltet werden muß. Grundsätzlich sind dafür vier Forderungen zu stellen:

1. Abitur (uneingeschränkte Hochschulreife) als Zulassungsvoraussetzung,
2. dreijährige Ausbildung,
3. Hochschul-Niveau,
4. Einheitlichkeit in Bund und Ländern.

Es muß sich dabei um eine vertiefte theoretische Ausbildung handeln, die den Charakter eines echten Studiums trägt. Wünschenswert wäre ein sechssemestriges Studium, das außer den bibliothekarischen Fächern das Kurzstudium eines weiteren Wissenschaftsfaches ermöglicht. Ein Studienplan, der diesen Vorstellungen gerecht wird, wurde 1970 von der Ausbildungskommission des Vereins Deutscher Bibliothekare vorgelegt. Der praktische Teil der Ausbildung, der bisher viel Leerlauf enthielt, sollte in Form von Seminaren und Übungen (Informatoren) stärker in den theoretischen Teil integriert werden. Praktika könnten in verkürzter und intensivierter Form in die vorlesungsfreie Zeit gelegt werden.

Am zweckmäßigsten sollte eine derartige Ausbildung nach unserer Auffassung an einem Universitätsinstitut durchgeführt werden, wie dies in Berlin teilweise schon der Fall ist. Die in einigen Ländern angesteuerte Fachhochschule wäre zwar bezüglich der augenblicklichen Ausbildungssituation ein Fortschritt, im Grunde aber nur eine Übergangslösung. Will man den qualifizierten Nachwuchs heranziehen, der den oben geschilderten Aufgaben gewachsen ist, so ist das Abitur (uneingeschränkte Hochschulreife) unerläßliche Voraussetzung. Um der bereits drohenden Zersplitterung zu begegnen und endlich eine in Bund und Ländern einheitliche Ausbildung für Diplombibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken zu erreichen, bitten wir die Ständige Konferenz der Kultusminister um eine Rahmenvereinbarung, die unsere drei anderen Forderungen - Abitur als Zulassungsvoraussetzung, dreijährige Ausbildung und Hochschulniveau - als Richtlinie setzt.“

Stellungnahme der Kommission für Berufs- und Ausbildungsfragen zu dem neuen Ausbildungsmodell Herrn Stoltzenburgs.

Auf dem 61. Deutschen Bibliothekartag im Juni 1971 in Köln hat J. Stoltzenburg im Rahmen seines Referates „Bibliotheksstudium - Fachstudium“ ein neues Ausbildungsmodell vorgeschlagen. Eine Kurzfassung dieses Vortrages kann in ZfBB 18 (1971), 4/5, S. 282 - 285 nachgelesen werden. Für all jene, die das Referat nicht hören konnten und denen auch die vervielfältigten Thesen mit der dazugehörigen Übersicht (die sich bei den Tagungspapieren befanden) nicht zugänglich sind, sollen Stoltzenburgs Überlegungen hier kurz skizziert werden:

Er betont zunächst, daß ihm in fünf Punkten die Kritik an dem Ausbildungsmodell der VDB - Ausbildungskommission vom Frühjahr 1970 berechtigt erscheint:

1. Der mittlere Dienst könne nur einen Teil der Routine-Funktionen des gehobenen Dienstes übernehmen.
2. Die vorgesehene Ausbildungszeit von unverändert 3 Jahren wäre für das von der VDB-Kommission vorgelegte Programm zu kurz.

3. Der Entwurf (der VDB-Kommission) verzichte zu weitgehend auf die praktische Ausbildung.
4. Es wäre nachteilig, alle Anwärter für eine hohe Qualifikation auszubilden.
5. Es wäre vor allem nachteilig, alle Anwärter zu Hilfsreferenten von Fachreferenten ausbilden zu wollen.

Mit folgenden Vorschlägen versucht Stoltzenburg Konsequenzen aus obiger Kritik zu ziehen:

1. Den verschiedenen Fähigkeiten und Interessenlagen der Anwärter solle mit differenzierten Ausbildungsgängen entsprochen werden. Im Wege einer stufenweisen Aus- oder Fortbildung solle der Aufstieg bis in den höheren Dienst ermöglicht werden.
2. Die verschiedenen Arbeiten in den Bibliotheken sollten 5 Tätigkeitsbereichen zugeordnet werden. Der Tätigkeitsbereich V entspräche dem bisherigen einfachen Dienst, der Tätigkeitsbereich IV dem mittleren und der Bereich I dem höheren Dienst, während für den gehobenen Dienst zwei Bereiche - III und II - vorgesehen wären.
3. Für den Bereich III sollte als Zulassungsvoraussetzung das Abitur - die uneingeschränkte Hochschulreife - gelten. Nach einer ersten dreisemestrigen Ausbildungsstufe, die ein Praktikumsemester enthielte, wären die Absolventen „Bibliothekare“, die überwiegend die täglichen Routinearbeiten zu verrichten hätten.
4. Für die Tätigkeit im Bereich II müßte sich ein dreisemestriges „Aufbaustudium“ - wieder mit einem Praktikumsemester - anschließen, das mit der Prüfung zum „Diplombibliothekar“ abgeschlossen würde. Als Aufgaben oblägen den Diplombibliothekaren die Leitung größerer Organisationseinheiten und die Mitarbeit bei schwierigen Sachaufgaben in größeren Bibliotheken (z. B. Titelaufnahme, Sachkatalog (Abwicklung), EDV, Benutzung, Akzession), sowie die Leitung kleiner bis mittelgroßer Fach- oder Spezialbibliotheken.
5. An die Diplomprüfung könnte sich - nach längerer Berufstätigkeit oder auch unmittelbar - ein zweites, 4- bis 6-semesteriges Aufbaustudium eines Wissenschaftsfaches anschließen. Sein Abschluß mit einem Universitätsexamen wäre Voraussetzung für die Übernahme in den höheren Dienst als „Wissenschaftlicher Bibliothekar“. Diesem oblägen im Tätigkeitsbereich I die Fachreferententätigkeit, die Leitung und Repräsentation größerer Organisationseinheiten und Bibliotheken.
6. Außerdem sollte wie bisher die Möglichkeit des Zuges zum höheren Dienst nach einem abgeschlossenen Fachstudium offen bleiben.
7. Die Ausbildung des gehobenen Dienstes sollte zunächst im Rahmen einer Fachhochschule erfolgen.

Dazu erklärt die Kommission für Berufs- und Ausbildungsfragen:

1. Wir begrüßen den Vorschlag, Angehörigen des gehobenen Dienstes durch ein Aufbaustudium den Aufstieg in den höheren Dienst zu ermöglichen. Gerade qualifizierte Bewerber können wegen der fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten bislang nicht in genügender Anzahl für den gehobenen Bibliotheksdienst interessiert werden; einige beginnen auch noch nach abgeschlossener Ausbildung zum Diplombibliothekar aus demselben Grund ein Fachstudium und gehen so dem bibliothekarischen Beruf häufig verloren. Die Schaffung von echten Aufstiegchancen könnte hier eine wesentliche Verbesserung bewirken.

2. Wir halten es für falsch, den gehobenen Dienst zu spalten, indem man allein ihm bei gleicher schulischer Vorbildung zwei verschiedene Tätigkeitsbereiche III zordnet. Die Routinearbeiten des Tätigkeitsbereiches III können zum größten Teil vom mittleren Dienst übernommen werden, dessen Leistungsfähigkeit noch weithin unterschätzt wird. Das setzt allerdings voraus, daß der mittlere Dienst neben seiner bisher vorwiegend praktischen Einarbeitung auch eine gründliche theoretische Ausbildung erhält. Daß einige der täglichen Routinearbeiten weiterhin von Diplombibliothekaren verrichtet werden müssen, ergibt sich aus der Tatsache, daß es einen Beruf ohne ein gewisses Maß gleichförmiger Tätigkeiten nicht gibt. Es wäre vermutlich äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich, für den vorgesehenen Tätigkeitsbereich III eine genügende Anzahl von Abiturienten zu gewinnen. Die Wenigen, die sich doch dazu bereitfänden, wären mit großer Wahrscheinlichkeit eine negative Auslese. Gerade sie auch noch in drei Semestern unzulänglich auszubilden, könnte sicher nicht dem Ziel dienen, den gestiegenen Anforderungen bibliothekarischer Arbeit zu entsprechen. Eine Reform darf nicht für einen Teil der Auszubildenden einen Rückschritt bedeuten.
3. Bei einer dreijährigen Ausbildung zum Diplombibliothekar (für den vorgesehenen Tätigkeitsbereich II) ist ein Praktikum von insgesamt einem Jahr nicht vertretbar. Wir befürworten eine vier- bis sechsmo- natige praktische Ausbildung (ein Praktikum in einer öffentlichen Bibliothek eingeschlossen), die in drei Abschnitten während der Semesterferien stattfinden könnte. Zu unterscheiden von den Praktika, in denen eine wirkliche Mitarbeit in den wichtigsten Abteilungen einer großen Bibliothek erwartet werden muß, wären parallel zur theoretischen Unterweisung laufende Seminarübungen und Informatorien für solche Tätigkeiten, bei denen aktive Mitarbeit nicht erforderlich ist (z. B. Buchbinderei), oder bei denen nur die Besonderheiten eines bereits anderweitig gelernten Arbeitsvorganges (z. B. in einer Sondersammlung) gezeigt werden sollen. Besonders dafür bestimmte und vorbereitete Ausbildungsbibliothekare sollten sich der Praktikanten annehmen und die Praktika so effektiv wie möglich gestalten. Einen Widerspruch sehen wir darin, daß nach Stoltzenburgs Entwurf für die Bibliothekare des Tätigkeitsbereiches III, die nach diesem Plan das Gros der Routinearbeiten verrichten würden, ein halbes Jahr Praktikum ausreicht (bei insgesamt 1½ Jahren Ausbildung), die Diplom-Bibliothekare aber ein ganzes Jahr praktisch ausgebildet werden sollen. Es ist festzuhalten, daß jeder Berufsanfänger nach abgeschlossener Ausbildung eine gewisse Einarbeitungszeit benötigt, um voll leistungsfähig zu sein. Auch ein langes Praktikum kann nicht den fertigen Bibliothekar von Anfang an hervorbringen.
4. Aufgrund des langen Praktikums bliebe nach Stoltzenburgs Entwurf keine Zeit mehr für das zusätzliche Kurzstudium eines Wissenschaftsfaches übrig. Die Kommission für Berufs- und Ausbildungsfragen des VdDB ist der Ansicht, daß auf ein solches Studium nicht verzichtet werden kann. Daß es im Rahmen einer sechssemestrigen Ausbildung möglich ist, beweisen die bereits bestehenden Kurzstudiengänge in anderen Bereichen (z. B. bei den Volks- und Realschullehrern und in vielen anderen Berufen, etwa in der Medizin, wo zum Langstudium des Hauptfaches ein Kurzstudium eines Nebenfaches hinzutritt). Eine erst kürzlich veranstaltete Umfrage an der Bibliotheksschule der Bayerischen Staats-
- bibliothek in München hat ergeben, daß bei den angehenden Diplombibliothekaren großes Interesse an einem Kurzstudium eines Wissenschaftsfaches besteht. (Näheres im Rundschreiben 1972/1.) Entsprechend der Entwicklung bibliothekswissenschaftlicher Disziplinen an wissenschaftlichen Hochschulen der BRD könnte ein Kurzstudium eventuell auch in einer dieser Disziplinen absolviert werden. Dem Einwand Stoltzenburgs, es wäre nachteilig, alle Anwärter für eine hohe Qualifikation auszubilden, muß entgegengehalten werden, daß im Zeichen der Chancengleichheit alle Anwärter ein- und desselben Berufes mit gleicher Vorbildung auch das Recht auf eine gleich gute Ausbildung haben müssen. Eine Differenzierung in der Qualifikation der Diplombibliothekare ergibt sich ohnehin, wie in jedem Beruf, aus den verschiedenen persönlichen Fähigkeiten der Einzelnen und der Intensität, mit der sie im Laufe ihres Berufslebens die noch zu entwickelnden Fortbildungsmöglichkeiten nutzen.
- Ziel dieser Ausbildung unter Einschluß eines wissenschaftlichen Kurzstudiums ist die qualifizierte Mitarbeit in der Erwerbung und in der Sachkatalogisierung, die Fähigkeit, mit wissenschaftlichen Benutzern verhandeln zu können (z. B. bei der Auskunft und in Fachbereichsbibliotheken), sowie die Möglichkeit, leitende Funktionen im Bereich bibliothekarischer Organisation (mittleres Management) verantwortlich wahrnehmen zu können. Unerlässlich ist es, daß schon auf dieser Tätigkeitsstufe die volle Repräsentation des eigenen Verantwortungsbereiches gegeben ist, nicht - wie bei Stoltzenburg vorgesehen - erst im Tätigkeitsbereich I. Nimmt zum Beispiel ein Theologe oder ein Germanist für sich in Anspruch, die Bibliothek einer Technischen Universität leiten zu können, so beruft er sich darauf, in einem oder in zwei Fächern methodisch-wissenschaftlich arbeiten gelernt zu haben und dadurch für organisatorisch-bibliothekarische Tätigkeiten auch in anderen Bereichen befähigt zu sein. In ähnlichem Sinne erwarten wir von einem Kurzstudium ein besseres Vertrautwerden mit wissenschaftlicher Arbeit und Methode, was bei vielen Tätigkeiten in einer Bibliothek von Vorteil wäre.
5. Die Ausbildung der Diplombibliothekare an einer Fachhochschule stellt sich zwar dem gegenwärtigen Zustand gegenüber als ein Fortschritt dar, bietet aber auf die Dauer keine befriedigende Lösung. Ein wissenschaftliches Kurzstudium könnte nur an einer Universität effektiv absolviert werden. Ein Aufbaustudium für den Aufstieg in den höheren Dienst ließe sich auf dieser Grundlage gut anschließen. Bei Stoltzenburgs Entwurf ist dagegen nicht ersichtlich, worauf ein „Aufbaustudium“ an der Universität aufbauen sollte, wenn in der Grundausbildung der Diplombibliothekare ein Kurzstudium fehlte und zudem der erste Ausbildungsabschnitt an einer Fachhochschule stattfände. Eine Teilung der Ausbildung in der Weise, daß das Bibliotheksfach an einer Fachhochschule und das Wissenschaftsfach an einer Universität gelehrt würde, wäre für die Entwicklung einer leistungsfähigen Bibliothekswissenschaft hinderlich und außerdem organisatorisch nur schwer durchführbar.
- Ein weiteres Argument gegen die Fachhochschule und für die Universität als Ausbildungsstätte ist die gegenüber der Universität niedrigere Zulassungsvoraussetzung der Fachhochschulreife (= Oberprima- reife oder Fachoberschulabschluß; das sind nur 12 Klassen). Will man auf lange Sicht qualifizierten Nachwuchs in die Bibliotheken bekommen, so kann

auf das Abitur als Zulassungsvoraussetzung nicht verzichtet werden.

Aus den vorstehenden Überlegungen ergibt sich, daß wir das Ausbildungsmodell Stoltzenburgs wegen der darin vorgesehenen Spaltung des gehobenen Dienstes und wegen der fehlenden Qualifizierung des Studiums

ablehnen müssen. Der Hinweis auf die Durchlässigkeit der einzelnen Laufbahnen und die Möglichkeit, durch ein Aufbaustudium in den höheren Dienst aufzusteigen, werden von uns ausdrücklich begrüßt. Beide ließen sich jedoch in gleicher Weise auch bei dem Ausbildungsmodell der VDB-Kommission verwirklichen.

Personalnachrichten

Wir gratulieren Herrn Hellmuth **Helwig** zur Verleihung der **goldenen Ehrennadel** des Bundes Deutscher Buchbinderinnungen, mit der damit zum ersten Male ein Bibliothekar ausgezeichnet wurde.

Nachruf

Freunde und Kollegen denken an

Tilla Eberhardt,

die nach schwerer Leidenszeit am 25. September 1971 von uns gegangen ist.

Frl. Eberhardt hat ihr Leben der bibliothekarischen Arbeit gewidmet und durch Tatkraft und persönlichen Einsatz an der Neugründung und am Aufbau des Vereins der Diplombibliothekare entscheidend mitgewirkt. An der Seite von Frau Reinhardt hat sie als Schriftführerin - zunächst ganz auf sich selbst gestellt - eine ausgedehnte Korrespondenz geführt. Ihr Hauptinteresse galt den Nöten unserer stellunglosen Kollegen. Neben der Stellenvermittlung versuchte sie, um Verständnis für den neugegründeten Verein zu werben und den Kreis seiner Mitglieder zu erweitern. Ihre Lebenswürdigkeit und ihr gewandtes Auftreten schafften zahllose Kontakte. Sie stellte eine erste Verbindung zum VDB her und bereitete damit die Teilnahme unserer Mitglieder an den deutschen Bibliothekar-Tagungen vor.

In späterer Zeit, als sie nicht mehr dem Vorstand angehörte, vertrat sie den Verein bei mehreren IFLA-Tagungen. Gesellschaftliche Sicherheit und umfangreiche Sprachkenntnisse befähigten sie, die Interessen unseres Vereins auch in der internationalen bibliothekarischen Welt wahrzunehmen und zu fördern.

Ihre berufliche Tätigkeit begann im Jahre 1931 im Gesamtkatalog der Preußischen Staatsbibliothek Berlin. Sie hat sich dort auf dem Gebiet der alphabetischen Katalogisierung spezialisiert und galt auch in ihrer Hamburger Zeit als Expertin. 1961 nahm sie als Mitglied der Deutschen Delegation an der Internationalen Katalogkonferenz in Paris teil. 1964 kehrte sie an die Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz nach Marburg zurück, wo sie bis zu ihrer Anfang dieses Jahres erfolgten Pensionierung wirkte.

Für uns, ihre Freunde und Kollegen, bedeutet ihr frü-

her Tod einen schmerzlichen Verlust. Die Wirkung ihrer Persönlichkeit und ihres Engagements werden uns unvergeßlich bleiben.

Veränderungen

Braun, Christa, B. d. PH Köln, jetzt Christa Richter Erbslöh, Ursula, B. d. Hydrograph. Inst. Hamburg, jetzt Ursula Plate

Hübner, Christiane, bisher UB München, jetzt B. des Patentamtes München

Remy, Gabriele, DB Frankfurt, jetzt Gabriele Schmitt

Rummel, Ursula, DB Frankfurt, jetzt Ursula Schneider

Schlemmer, Angelika, UB Würzburg, jetzt Angelika Pabel

Stednitz, Gisela, bisher SB Bremen, jetzt UB Düsseldorf

Stracke, Elisabeth, bisher Inst. f. Internat. Recht d. FU, jetzt Senatsbibl. Berlin

Teichert, Vera, bisher UB Konstanz, jetzt UB Kaiserslautern

Vahle, Helga, Seminar f. Dt. Philologie Göttingen, jetzt Helga Küntzel

Neue Mitglieder

Wir begrüßen herzlichst als neue Mitglieder:

Baetcke, Christiane, UB Freiburg

Beeger, Gisela, UB Konstanz

Buhbe, Gertrud, Staatsarchiv Bremen

Daume, Gabriele, UB Freiburg (Biolog. Inst.)

Effenberg, Volkmar, Fachhochschule Hamburg, Fachbereich Bibl. wesen

Hirsch, Peter, SB Berlin

Lotze, Christa, SuUB Hamburg

Menzel-Lomnitz, Irene, Inst. f. Lehrerfortbildung Hamburg

Michaelsen, Cordula, UB Mainz

Pankonin, Helga, Stb Duisburg

Pannicke, Liselotte, UB Konstanz

Richarz, Marlis, UB Konstanz

Tottleben, Ursula, Inst. f. Lehrerfortbildung Fulda

Vietor, Reinhild, UB Bremen

Zopf, Karin, UB Mannheim

Fachkräfte

werden von folgenden Bibliotheken gesucht, bei denen die angegebenen Stellen zu besetzen sind:

Bibliothek der Vereinigten Institute des Fachbereichs Rechtswissenschaft, 1 Berlin 33, Van't-Hoff-Str. 8; 1 Beamtenstelle A 9/10, selbständige Arbeit (auch Halbtagsstellung möglich).

Bundesakademie d. öffentl. Verwaltung beim Bundesministerium d. Innern, Referat Z I 2, 53 Bonn, Rheindorfer Str. 198; 1 Beamtenstelle A 9/10.

Bibliothek des Priesterseminars, 55 Trier, Jesuitenstr. 13; 1 Angestelltenstelle BAT.

Bibliothek d. Staatl. Höheren Wirtschaftsfachschule, Pforzheim, Tiefenbronnerstr. 65; 1 Beamtenstelle A 11 (Leitung d. B.).

Bibliotheksschule München

Mit der Anstellungsprüfung für den gehobenen Dienst endete für den Kurs 1969/71 die Ausbildung. Von 41 Prüflingen bestanden 36. 6 erhielten die Note „gut“,

21 die Note „befriedigend“, 9 die Note „ausreichend“. 25 Prüfungsabsolventen bleiben im Bayerischen Staatsdienst, 6 gehen an Fach- oder Institutsbibliotheken, 2 gehen an Universitätsbibliotheken außerhalb Bayerns, 3 wollen studieren.

Für 44 Anwärter des gehobenen Dienstes des Ausbildungskurses 1970/72 begann am 10. 11. 71 die theoretische Ausbildung.

Seit 5. 10. 71 nehmen insgesamt 42 Anwärter am Ausbildungskurs 1971/73 für den gehobenen Dienst teil. 20 praktizieren an Bibliotheken außerhalb Münchens.

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Mit herzlichen Grüßen

Hans Aumüller, Ingeborg Sobottke,
Gabriele Hütz-Indra, Christine Schaumaier